

Ein Student kann grundsätzlich nur auf Antrag beurlaubt werden, wenn einer der nachfolgenden Gründe nachgewiesen werden kann. Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich innerhalb der von der Hochschule für die Rückmeldung festgesetzten Frist und für jedes Semester neu zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Beurlaubung spätestens bis 30.05. für das laufende Sommersemester und bis 30.11 für das laufende Wintersemester gestellt werden, wenn der Beurlaubungsgrund nicht vorhersehbar war. Es handelt sich hierbei um **Ausschlussfristen**. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester bzw. das erste höhere Fachsemester ist grundsätzlich nicht möglich. Der Semesterbeitrag ist vorher zu entrichten, sonst ist eine Beurlaubung nicht möglich. Bei Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes entfällt die Beitragspflicht. Weitere Befreiungsmöglichkeiten vom Semester- bzw. NRW-Ticket finden Sie unter http://www.hochschule-bonn-rhein-sieg.de/Studium/Studierendensekretariat/Studierendenausweis_Semster_+und+NRW_Ticket.html.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag Nachweise für den Beurlaubungsgrund (z.B. ärztliches Attest, Geburtsurkunde, Haushaltsbescheinigung, Einberufungsbescheid bei Wehr- oder Zivildienst, usw.) bei. Beurlaubte Studierende, die nicht wegen Kindererziehung oder Pflege naher Angehöriger beurlaubt sind, sind nicht berechtigt, an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, Teilnahmevoraussetzungen im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 2 HG oder Leistungspunkte zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise für das Auslands- oder Praxissemester an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg selbst.

Name Vorname

Fachbereich Matrikel-Nr.

Grund der Beurlaubung:

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Auslandsstudium oder Auslandspraktikum
(Befürwortung der Dekanin / des Dekans) | <input type="radio"/> Aufnahme einer praktischen Tätigkeit, die dem
Studienziel dient (Befürwortung der Dekanin / des
Dekans) |
| <input type="radio"/> Krankheit (ärztliches Attest über Studierunfähigkeit) | <input type="radio"/> Wehr- oder Zivildienst (Einberufungsbescheid) |
| <input type="radio"/> Pflege oder Versorgung naher Angehöriger, wenn
diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind
(ärztliches Attest) | <input type="radio"/> Schwangerschaft (Bescheinigung über errechneten
Geburtstermin erforderlich) |
| <input type="radio"/> Sonstige wichtige familiäre oder soziale Gründe die
erwarten lassen, das die Studienleistungen nicht
erbracht werden (bitte ausführlich erläutern und
Nachweise beifügen) | <input type="radio"/> Kinderbetreuung bei Kindern bis 6 Jahre
(Geburtsurkunde und Haushaltsbescheinigung
erforderlich) |
| | <input type="radio"/> Verbüßung einer Freiheitsstrafe (Bescheinigung über
Strafvollzug) |

.....
Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Jede Änderung meiner Anschrift oder meines
Personenstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers